

Angeschlagen am: 20.09.2022  
Frühestens abzunehmen am: 28.09.2022  
Abgenommen am: .....  
in Drensteinfurt  Rinkerode  Mersch  Ameke  Walstedde   
Bekanntmachung steht auch als Download unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

## Bebauungsplan Nr. 1.25 „Ossenbeck II“ – 12. Änderung

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.  
§ 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der  
Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans Nr. 1.25 „Ossenbeck II“ – 12. Änderung gefasst. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

### Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 30.08.2022 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Jan Schwering

Drensteinfurt, den 20.09.2022

### **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die frühzeitige Unterrichtung für die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.25 "Ossenbeck II" in der Zeit vom

**29. September bis einschließlich 16. Oktober 2022**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Zimmer 16 des Rathauses der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) → Bauen+Wirtschaft → Stadtplanung → Bauleitplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.25 "Ossenbeck II" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

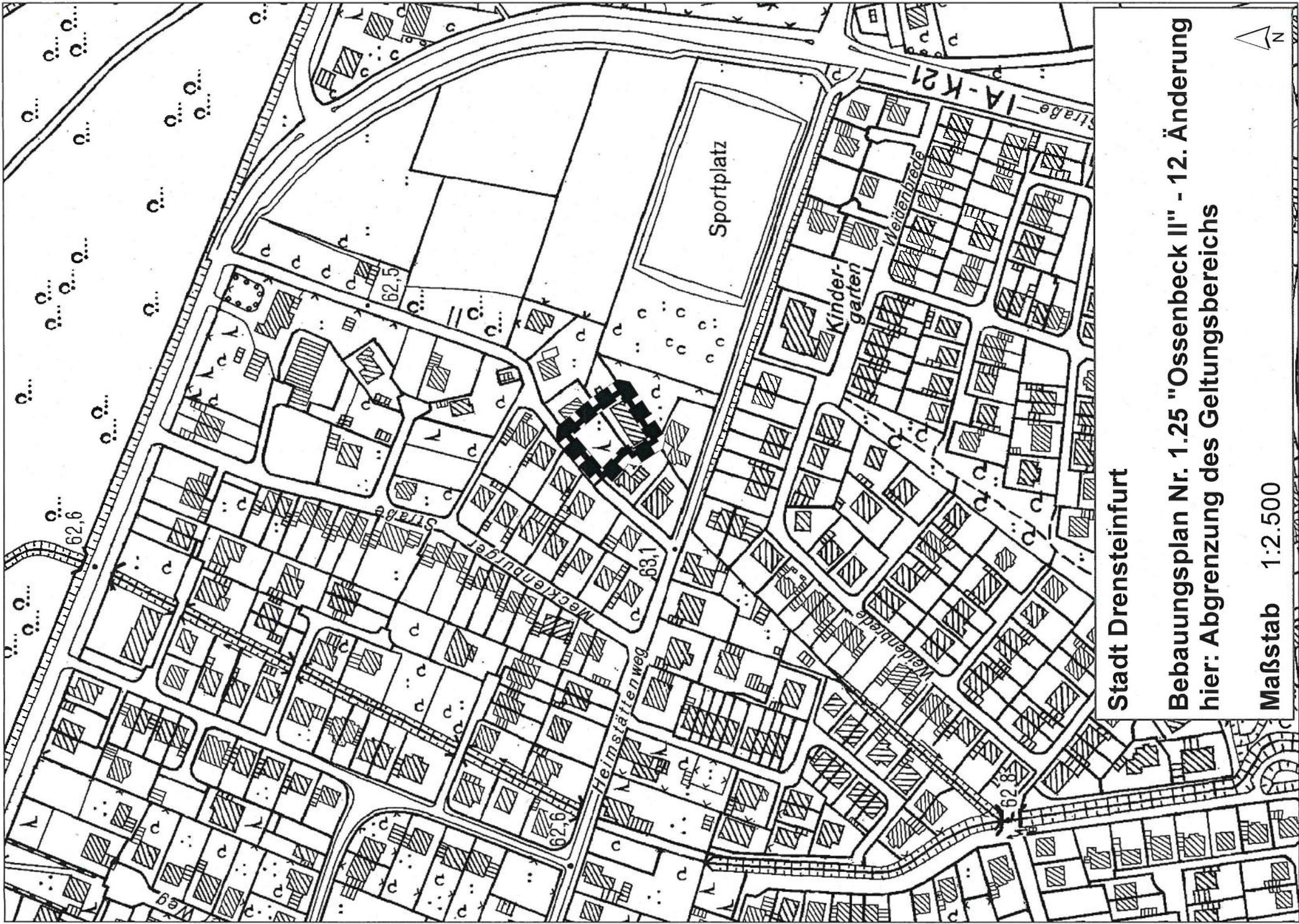
Der Bürgermeister  
In Vertretung,

  
Jan Schwering

Drensteinfurt, den 20.09.2022

**Anlage**

Geltungsbereich



**Stadt Drensteinfurt**

**Bebauungsplan Nr. 1.25 "Ossenbeck II" - 12. Änderung  
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs**

**Maßstab 1:2.500**